

## „Wir wollen wieder die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge!“

Interview mit Silke Zimmer, Leiterin des Ver.di Fachbereichs „Handel“ in NRW, zur laufenden Tarifrunde im NRW Handel



**G.I.B.: Frau Zimmer, der Handel zählt nach wie vor zu den umsatz- und beschäftigungsstärksten Wirtschaftssektoren in Deutschland.**

**Wie ist die Situation des Handels in NRW? Wie viele Menschen arbeiten in NRW im Handel?**

**Silke Zimmer:** Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit arbeiteten 2014 696.372 Beschäftigte in NRW im Einzelhandel davon 34 % (276.818) als geringfügig Beschäftigte in einem Minijob. 22 % der bundesweit im Handel beschäftigten Menschen arbeiten in NRW.

**G.I.B.: Das Konsumklima ist im Moment so gut wie lange nicht mehr. Profitiert davon der Handel?**

**Silke Zimmer:** Die Arbeitgeber sehen die Situation zwar negativer, wir erleben aber, dass der Einzelhandel 2014 im sechsten Jahr in Folge Umsatzsteigerungen erzielen konnte.

2012 erwirtschaftete die Branche einen Umsatz von 428 Mrd. € davon 191 Mrd. € Gewinn. Das ist eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2000 um 7,3 Mrd. €. Jeder Beschäftigte erwirtschaftete danach im Schnitt 500 € monatlich an Gewinn.

**G.I.B.: Sie sind mitten in der aktuellen Tarifrunde. Was sind ihre zentralen Forderungen?**

**Silke Zimmer:** Wir fordern 5,5 % mehr Lohn und Gehalt mindestens aber 140 €. Dabei ist uns die soziale Komponente besonders wichtig. Besonders die unteren Entgeltgruppen sollen spürbar profitieren, deshalb fordern wir mindestens 140 €. Im Handel haben wir den Zustand, dass Menschen im ersten Jahr nach der Berufsausbildung noch unterhalb der Niedriglohnschwelle von 10,43 € eingruppiert sind. Wir reden hier von Fachpersonal und nicht von ungelernten Kräften. 60 % der Beschäftigten im Handel sind Frauen, die überwiegend in Teilzeit oder im Minijob arbeiten. Die niedrigen Entgelte führen dazu, dass sie im Alter keine ausreichende Absicherung haben werden. Die unteren Entgeltgruppen müssen deshalb deutlich angehoben werden.

Darüber hinaus sollen die Tarifverträge wieder allgemeinverbindlich sein, das heißt, sie sollen für alle Beschäftigten und alle Unternehmen im NRW-Einzelhandel verbindlich gelten. Bis 2003 waren die Tarifverträge des Handels in NRW allgemeinverbindlich. Danach hat sich ein Geschäftsmodell etabliert, durch Lohndumping unterhalb des Tarifvertrages Wettbewerbsvorteile zu erlangen.

Damit muss Schluss sein. Es gibt durchaus auch tarifgebundene Arbeitgeber, die das ähnlich sehen und die das Lohndumping in der Branche verhindern wollen.

**G.I.B.: Warum hat für sie die Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages so einen hohen Stellenwert?**

**Silke Zimmer:** Weil wir nicht wollen, dass einzelne Unternehmen Sozialstandards unterlaufen können. Wir haben es hier im Einzelhandel mit Unternehmen zu tun, die es als Wettbewerbsvorteil erachten, dass sie unter Tarif bezahlen. Wir sagen, solche Geschäftsmodelle sollen keine Zukunft haben. Deshalb wollen wir gemeinsam mit den Arbeitgebern wieder die Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages beim Arbeitsministerium beantragen.

**G.I.B.: Die Arbeitgeberseite müsste doch auch ein Interesse an der Allgemeinverbindlichkeit haben, um Schmutzkonzurrenz und Lohndumping auszuschließen. Was sagen die Arbeitgeber zu Ihrer Forderung?**

**Silke Zimmer:** Die Reaktion einzelner Arbeitgeber im Einzelhandel ist da etwas schizophren. Sie sagen, wir haben doch den gesetzlichen Mindestlohn mit 8,50 €, das muss doch jetzt reichen. Dabei haben wir im Einzelhandel die Situation, dass unsere Tarifverträge in allen Bereichen ein höheres Entgelt als 8,50 € vereinbaren.

Wir haben im Zusammenhang mit unserer Entgeltforderung von mindestens 140 € mehr über Altersarmut gesprochen. Der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 € markiert eine Untergrenze, die nicht unterschritten werden darf. Diese Untergrenze führt aber dazu, dass die Beschäftigten im Alter ein Einkommen haben, das sich auf dem Niveau der Grundsicherung bewegt. Wir wollen die gleichen Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen im Einzelhandel und wir haben Unternehmen, die wir da an unserer Seite wissen, die für eine tarifliche Bezahlung stehen. Wir erleben einen knallharten Verdrängungswettbewerb im Handel, weil wir Flächenüberkapazitäten haben, deshalb darf es nicht sein, dass sich Unternehmen durch Lohndumping weiter Wettbewerbsvorteile sichern können.

Wir finden das in allen Teilbereichen des Handels. Sei es im Internet-, Lebensmittel-, Textil- oder Möbelhandel: überall haben wir tarifgebundene und nicht tarifgebundene Unternehmen. Umso wichtiger ist es, dass sich die Branchenführer klar zum Tarif bekennen.

**G.I.B.: Marktführer im Einzelhandel sind Lebensmittelketten wie EDEKA und REWE. Wie sieht es denn bei diesen Unternehmen mit der Tarifbindung aus?**

**Silke Zimmer:** Sowohl die EDEKA wie die REWE haben eigene Unternehmen, die tarifgebunden sind, aber auch Unternehmen, die von selbständigen Kaufleuten geführt werden. Hier haben wir es z. T. mit nicht tarifgebundenen Unternehmen zu tun, was dazu führt, dass auch unterhalb des Tarifs bezahlt wird. Man muss aber auch ganz klar sagen, dass dieses Modell auch historisch bedingt bei der EDEKA deutlich weiter verbreitet ist. Bei der REWE haben wir einen deutlich höheren Anteil eigener Unternehmen, die tariflich bezahlen.

**G.I.B.: Der Missbrauch von Werkverträgen z. B. bei der Warenverräumung war in der Vergangenheit auch im Einzelhandel ein Thema. Sie haben einen speziellen Tarifvertrag geschlossen, um diese Praktiken zu unterbinden. Wie sind die Erfahrungen mit diesem Tarifvertrag?**

**Silke Zimmer:** Wir haben in der Tarifrunde 2013, das war also noch vor der Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns, diesen Tarifvertrag abgeschlossen. Ziel auch der Arbeitgeber war es, die Tätigkeit der „Verräumung“ wieder unter das Dach des Tarifvertrages zu bringen. Wir haben dazu eine neue Entgeltgruppe, die nur die Tätigkeit der „Warenverräumung“ umfasst, geschaffen. Die Praxis sieht nämlich so aus, dass viele Unternehmen diese Tätigkeit per Werkvertrag vergeben. Das ist insofern schwierig, als dass diese Tätigkeit ja immer in die betrieblichen Ablaufprozesse integriert ist. Andere Unternehmen lassen diese Arbeiten von dem eigenen Personal erledigen, weil sie darüber eine bessere Qualität der Arbeit sicherstellen wollen.

Der Tarifvertrag hat aber nicht dazu geführt, dass sich diese Praxis geändert hat. Er wird nur von einem Unternehmen in NRW angewandt. Das Ziel der Arbeitgeberseite, den Unternehmen einen Anreiz zu bieten, vom Werkvertragsmodell abzugehen, ist nicht erreicht worden. Wir hatten zu dieser Zeit noch den Tarifvertrag des DHV, der für diese Tätigkeiten eine Lohnuntergrenze von 6,63 € vorsah. Angesichts des sich abzeichnenden Mindestlohns sollte den Unternehmen eine Alternative angeboten werden, die aber nicht angenommen worden ist.

Das ist für uns ein Grund mehr die Allgemeinverbindlichkeit zu fordern, damit für alle Unternehmen des Einzelhandels verbindlich gleiche Regelungen gelten und Tätigkeiten im Einzelhandel nach einem Tarifvertrag vergütet werden.

**G.I.B.: Bei den Streiks beim Versandhändler „Amazon“ an den NRW Standorten Rheinberg und Werne ging es um den Abschluss eines Tarifvertrages. Wie ist aktuell der Stand der Auseinandersetzung?**

**Silke Zimmer:** Wir führen die Auseinandersetzung mit „Amazon“ seit zwei Jahren. In NRW haben wir mit Rheinberg und Werne zwei Standorte. An beiden Standorten haben wir die Beschäftigten zu Arbeitskampfmaßnahmen aufgefordert. Wir sagen, „Amazon“ ist ein Einzelhändler, er ist der führende Versandhändler, der sich auch mit den Wettbewerbern im Einzelhandel misst. „Amazon“ selber sieht sich in der Logistik-Ecke, wendet aber auch diesen Tarifvertrag nicht an, sondern will weiter nach Gutsherrenart bezahlen. Wir sagen: Wer so viel Druck auf den Einzelhandel macht, der muss auch nach Tarifvertrag bezahlen, damit es zumindest an diesem Punkt gleiche Bedingungen im Wettbewerb gibt. Der stationäre Einzelhandel hat an vielen Punkten Wettbewerbsnachteile gegenüber dem Versandhandel, so dass es an dem Punkt der tariflichen Bezahlung Gleichheit geben muss.

**G.I.B.: Seit Januar haben wir den gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland. Gibt es im Handel Versuche, den Mindestlohn zu unterlaufen? Welche Arbeitgeberpraktiken sind Ihnen bekannt?**

**Silke Zimmer:** Die Frage betrifft ja nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in nicht tarifgebundenen Unternehmen. Mit dem Tarif liegen wir ja im Einzelhandel über dem Niveau des gesetzlichen Mindestlohns. Es sind uns Fälle bekannt geworden, wo die Arbeitgeber versucht haben, das Urlaubs- oder Weihnachtsgeld auf den Mindestlohn anzurechnen oder aber Stunden zu kürzen. Wir konnten aber nicht feststellen, dass in unserem Bereich die Rechtsberatungsfälle wegen Verstöße gegen den Mindestlohn spürbar zugenommen haben.

**G.I.B.: Die Arbeitgeber bezeichnen den Mindestlohn als Bürokratiemonster und kritisieren in erster Linie die Verpflichtungen zur Arbeitszeitdokumentation. Welche Regelungen gibt es zur Arbeitszeiterfassung im Handel?**

**Silke Zimmer:** Alles, was Sie auch kennen! Das Spektrum reicht von der elektronischen Erfassung bis zur händischen Dokumentation. Es ist doch klar, dass in einer Branche, in der ein Drittel der Beschäftigten im Minijob und darüber hinaus viele Menschen in Teilzeit arbeiten, die Arbeitszeit dokumentiert werden muss. Das war schon immer so und hat sich mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns auch nicht verändert. Wir empfehlen unseren Mitgliedern ausdrücklich, die eigene Arbeitszeit zu erfassen. Wir haben nämlich im Tarifvertrag eine Regelung, die besagt: Wenn jemand 17 Wochen lang mehr als die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit arbeitet, dann hat er einen Anspruch auf eine vertragliche Arbeitszeitaufstockung. In Unternehmen, in denen wir Betriebsräte haben, achten genau darauf, was auch häufig zu Arbeitszeitaufstockungen führt.

**G.I.B.: Im Einzelhandel arbeiten viele Menschen im Rahmen eines Minijobs. Seit Anfang des Jahres ist die Zahl der Minijobs deutlich zurückgegangen. Experten sehen darin eine Folge der Mindestlohneinführung. Können Sie im Handel auch diese Tendenz erkennen?**

**Silke Zimmer:** Ja, das können wir auch erkennen. Ich glaube aber, dass das an den wirtschaftlichen Rahmendaten liegt. Wir haben immer noch über 200.000 geringfügig Beschäftigte also ein Drittel der Beschäftigten in NRW im Einzelhandel. Wenn diese Quote etwas zurückgeht, ist das sicherlich begrüßenswert. Gleichzeitig sehen wir aber auch, dass die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung weiter zu Gunsten von Teilzeitbeschäftigung abgebaut wird. Wir bleiben da in dem Bild der typischen Frauenbranche mit der hinzuverdienenden Ehefrau und sehen nicht, dass viele der Frauen gerne mehr arbeiten möchten, um ihre Familie ernähren zu können.

**G.I.B.: Wir haben über die aktuelle Tarifrunde, Allgemeinverbindlichkeit und Mindestlohn geredet. Was sind Ihrer Meinung nach aus gewerkschaftlicher Sicht die größten Herausforderungen, vor denen der Handel in den nächsten Jahren steht?**

**Silke Zimmer:** Das wird zum einen die Frage sein, wie sich der Handel aufstellt, um stationären Einzelhandel noch attraktiv zu halten. Diese Frage ist nicht alleine mit längeren Öffnungszeiten zu beantworten. Es ist die Frage, die sich letztendlich auch der Verbraucher stellen muss: lohnt es sich in die Stadt zu fahren, anstatt im Internet einzukaufen. Das ist eine Frage von Service und Qualität, die sich der stationäre Handel stellen muss, um gegen die Konkurrenz des Internethandels bestehen zu können.

Es ist es aber auch eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. In den großen Ballungszentren werden wir attraktive Innenstädte behalten. Es ist die Frage, wie es uns gelingt, z. B. in den ländlichen Bereichen oder in strukturschwachen Gegenden eine entsprechende Struktur für die Versorgung der Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Hier gerät der stationäre Einzelhandel zunehmend unter Druck und hier verlieren die Innenstädte an Attraktivität.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir dieses Problem nicht dadurch lösen, dass die Öffnungszeiten weiter liberalisiert werden. Das führt zu einer Verschärfung des Wettbewerbs, bei der die großen Anbieter übrig bleiben und das, was wir als Vielzahl im mittelständischen Handel kennen, auf der Strecke bleiben wird.

Die zweite große Herausforderung ist der demographische Wandel und dies in zweierlei Hinsicht. Zum einen wird es für die Arbeitgeber im Einzelhandel angesichts des drohenden Fachkräftemangels immer schwieriger, Menschen für diesen Beruf zu begeistern. Hier muss etwas getan werden, denn um weiter Qualität in Beratung und Service anbieten zu können, brauche ich auch das entsprechende Fachpersonal.

Zum anderen werden auch die Kunden immer älter, auch dafür muss etwas getan werden. Wir erleben das bereits, dass die Gänge breiter und die Etiketten größer und damit besser lesbar werden. Ältere Kunden haben auch einen höheren Beratungsbedarf als jüngere Kunden, auch darauf wird sich der Handel einstellen müssen. Das könnte aber auch ein Vorteil z. B. gegenüber dem Internethandel sein.

Lieferungsservice wird in Zukunft eine große Rolle spielen. Warum soll ich meine Einkaufsstützen selber schleppen, wenn ich sie mir nach Hause bringen lassen kann.

Auch hier wird es ein Thema sein, wie sehen künftig unsere Städte und Gemeinden aus, verschwindet da der Einzelhandel?

Für ältere Menschen ist es wichtig, möglichst nah die Dinge einkaufen zu können, die sie zum Leben brauchen.

Eine dritte Herausforderung wird darin bestehen, dass in den nächsten Jahren der Technikeinsatz im Einzelhandel zunehmen wird. Das wird sich auch auf Arbeitsplätze wie z. B. Kassensarbeitsplätze auswirken, aber auch auf die Frage, wie funktioniert Logistik künftig im Handel. Das sind aus unserer Sicht die drei großen Trends, die es gibt im Einzelhandel.

Einen vierten Trend kann man aber noch nennen. Wir erleben im Einzelhandel zunehmend eine Vereinheitlichung von Konsum, vieles ist gleichgeschaltet im Handel in Richtung von Marken und Trends. Gleichzeitig gibt es eine verstärkte Individualisierung, sind ganz spezifische Kundenansprachen gefragt. Ich möchte entsprechend meines individuellen Konsumverhaltens Produkte angeboten bekommen. Auch daran wird verstärkt im Markt gearbeitet.